

Vorgehen bei der Einführung eines Datenschutzverfahrens im städtischen Bereich

Im Rahmen des IP-Projekts konnten wertvolle Erfahrungen durch die Einführung einer neuen Datenquelle gesammelt werden, welche die Erhebung personenbezogener Daten zur Verkehrsflusserfassung datenschutzkonform ermöglicht.

Folgendes Vorgehen und Fragestellungen waren dabei zielführend:

- Den Grund für die Durchführung und den Verwendungszweck der Daten klar definieren
- Ist die Aufnahmemethode das „mildeste Mittel“, um den Verwendungszweck zu realisieren? Welche Alternativen gibt es und warum genau ist diese Methode am besten geeignet, weswegen ein Datenschutzverfahren entwickelt werden muss?
- Nach Art. 6 DSGVO muss eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung vorhanden sein
- Eine Prüfung durchführen, ob eine Datenschutzfolgeabschätzung nach Art. 35 DSGVO notwendig oder sinnvoll ist
- Abwägung von schutzwürdigen Interessen des Einzelnen und dem öffentlichen Interesse der resultierenden Daten unter Einbeziehung der erwarteten Risiken und potenziellen Schäden
- Ein Verfahren überlegen, wie personenbezogene Daten bestmöglich geschützt werden, ohne die Nutzbarkeit der Daten zu sehr zu beeinträchtigen
 - Hängt maßgeblich vom Anwendungsfall ab
 - Was muss mindestens erhalten bleiben?
 - Kann eventuell schon z.B. durch Maskierung der Umkehrung einer Pseudonymisierung vorgebeugt werden?
- Eine Beschreibung der Verarbeitungsvorgänge anfertigen
- Eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge anfertigen

Kommunale Datenschutzstrategie

- Benötigen Dritte die erhobenen Daten (z.B. zu Forschungszwecken)? Wenn ja, in welchem Rahmen ist dies minimal notwendig?
- Eine Prüfung der infrastrukturellen Gegebenheiten durchführen
 - Gibt es einen gesicherten Kanal zur Übertragung der Daten vom Sensor zur Stadt?
 - Welche Annahmen bzgl. der IT-Sicherheit können getroffen werden (z.B. Firewalls, VPN, etc.)?
 - Lässt es sich vermeiden, dass der Sensor über das Internet erreichbar ist?
- Eine umfassenden Risikoanalyse mit Einschätzung der Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeiten anfertigen
 - IT-Sicherheitsrisiken und Angriffsvektoren analysieren
 - Auswirkungen auf den Datenschutz
- Abhilfemaßnahmen entwickeln und umsetzen
- Einhaltung der DSGVO-Grundsätze (z.B. Transparenzpflicht, Zweckbindung, ...) festhalten
- Kommunikation und regelmäßige Konsultation mit dem/der Datenschutzbeauftragten sowie anderen Dienststellen der Kommune
- Die Annahmen und Inhalte der Datenschutzfolgeabschätzung regelmäßig (z.B. alle 6 Monate) überprüfen und bei Änderung der Umstände anpassen

Thorsten Paßfeld, Prof. Dr. Ralf Tönjes, Prof. Dr. Alfred Scheerhorn, Dr. Thomas Hupperich (Hochschule Osnabrück)

Kontakt: intelligent-pendeln@hs-osnabrueck.de



Video
IP Allgemein



Video
IP Datenspende